

Kanzlei Freihöfer – Ihr Patientenanwalt • Landsberger Straße 155 • 80687 München

Landgericht Stuttgart Urbanstraße 20 70182 Stuttgart

München, 30.07.2025

Unser Aktenzeichen: 000028/24 LS Sachbearbeiter: RAin Lisa Maria Schmidt E-Mail: ls@kanzlei-freihoefer.de

ENTWURF

In Sachen

Schürmann, S. ./. Nessler, T.

wg. Forderung aus Zahnarzthaftung

Az.: 15 OH 3/24

bitten wir auf Nachfrage der Antragstellerin und unter Verweis auf deren sich immer weiter verschlechternden Zustand höflich um Mitteilung zum

Sachstand.

Wie uns telefonisch durch die Geschäftsstelle mitgeteilt wurde, hat die ursprünglich beauftragte Sachverständige den Auftrag zur Erstellung des Gutachtens abgelehnt. Wir bitten daher um Übersendung bzw. Weiterleitung eines entsprechenden schriftlichen Ablehnungsschreibens zur Aktenkenntnis. Zudem wurde uns im Rahmen desselben Telefonats ein Wechsel der zuständigen Kammer mitgeteilt. Auch insoweit bitten wir um eine schriftliche Bestätigung.

1.

Erneut weisen wir mit allem Nachdruck darauf hin, dass es sich

Christoph Theodor Freihöfer, LL.M.

Kanzleiinhaber Rechtsanwalt Fachanwalt für Medizinrecht Master of Laws Medizinrecht

Angestellte Rechtsanwälte

Anna Marlene Böger-Ryzek ^{1, 2} Kim Katharina Schell ³ Sara Zuchtriegel ² Alexandra Dorn ² Mirjam Schupp ^{2, 3} Lisa Maria Schmidt ² Vanessa Staffort ²

- ¹ Fachanwalt für Medizinrecht
- ² Kanzleisitz München
- ³ Zweigstelle Hamburg

Kanzleisitz München

Landsberger Straße 155 80687 München Telefon 089-215 405 930 Telefax 089-215 405 939

F-Mail

info@kanzlei-freihoefer.de

Internet

patientenanwalt-freihoefer.de

Zweigstelle Hamburg

Colonnaden 5 20354 Hamburg Telefon 040-228 651 190

Büro Berlin

Wittestraße 30 K 13509 Berlin Telefon 030-120 869 590

Büro Frankfurt-Eschborn

Alfred-Herrhausen-Allee 3-5 65760 Frankfurt-Eschborn Telefon 069-348 731 190

Büro Düsseldorf

Grafenberger Allee 293 40237 Düsseldorf Telefon 0211-976 338 440

Büro Stuttgart

Königstraße 82 Wilhelmsbaupassage 70173 Stuttgart Telefon 0711-219 527 090

GESCHÄFTSKONTO DKB vorliegend um eine **äußerst eilbedürftige** Angelegenheit handelt. Die Antragstellerin leidet weiterhin unter täglichen, erheblichen Schmerzen, ist psychisch am Ende und befindet sich in einem zunehmend desolaten gesundheitlichen Zustand.

Wir haben größtes Verständnis für die erhebliche Belastung des Gerichts sowie für etwaige Verzögerungen infolge des zuletzt erfolgten Richterwechsels. Gleichwohl darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Antragstellerin bereits seit Monaten eine **notwendige medizinische Versorgung verwehrt bleibt**. Zur Erinnerung: Der Antrag auf Durchführung eines selbständigen Beweisverfahrens wurde bereits am 19.04.2024 gestellt.

Die Antragstellerin wird aktuell von sämtlichen potenziellen Behandlern abgewiesen. In einem Schreiben der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Goethestraße 70, 80336 München, heißt es wörtlich:

"Ein zusätzliches, gerichtlich zu beauftragendes Gutachten zur Bewertung der im Jahr 2023/2024 angefertigten Kronen steht jedoch noch aus. Bis zur Vorlage dieses Gutachtens dürfen die betroffenen Kronen nicht verändert oder eingeschliffen werden. Auch das Ergebnis des laufenden Gerichtsverfahrens gegen den ursprünglichen Behandler ist noch abzuwarten. [...] Vor diesem Hintergrund sehen wir aktuell keine Möglichkeit für eine weitere zahnärztliche Versorgung in unserer Klinik." (Hervorhebungen durch d. Unterzeichner)

Glaubhaftmachung: Brief der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Anlage AS36

Es bedarf nun dringend der Einholung eines gerichtlichen Sachverständigengutachtens samt persönlicher Untersuchung, der umgehenden Beweissicherung sowie der Ermöglichung einer medizinisch indizierten Neuversorgung.

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir auf unsere bereits überreichten Schriftsätze, die umfangreichen medizinischen Unterlagen sowie die beigefügten Atteste, die den untragbaren Zustand der Antragstellerin umfassend dokumentieren.

2.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Antragstellerin verweisen wir zudem erneut auf unseren Schriftsatz vom 28.02.2025, in dem sich die Antragstellerin das Recht vorbehält, eine Rüge zum bisherigen Verfahrensverlauf einzureichen.

3.

Der Vollständigkeit halber übersenden wir in der Anlage weitere, aktuelle Behandlungsunterlagen.

Abschließend bitten wir den Antragsgegner **erneut um Vorlage der vollständigen Unterlagen des Zahntechnikers**. Eine separate Materialanalyse ist erforderlich.

.

Lisa Maria Schmidt Rechtsanwältin Christoph Theodor Freihöfer, LL.M.

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht Master of Laws Medizinrecht

Anlagen

Brief der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Anlage AS36 Aktuelle Behandlungsunterlagen der Zahnärzte am Westpark, Anlage AS37 Aktuelle Behandlungsunterlagen der Zahnärzte im Asamhof, Anlage AS38 Behandlungsunterlagen des PhysioCenter Giesing, Anlage AS39